

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 13/14

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Str. 1, Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 31. März 1923

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 100 Mark,
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Ostern.

Die Natur rüstet zur Auferstehung. Erstes frisches Grün zeigt sich an Busch und Baum, neue Kräfte treiben zur Blüte und späteren Frucht.

Alles ist im ewigen Wechsel begriffen, nur das Werden ist, nicht das Sein. Und der Stoff ist ewig. Das ist ehernes Naturgesetz. Man nennt naiven Sinnes den Wechsel, die Veränderung des Stoffes den Wechsel von Leben und Tod. Diese primitive Auffassung ist nur dann zutreffend, wenn wir das zeitlich begrenzte Existieren des nach bestimmten Naturgesetzen geformten Einzelindividuum in Betracht ziehen. Der Mensch wird geboren, wächst und stirbt. Das ist Leben und Tod und bestätigt die Vergänglichkeit des Seins. Da aber ein ewiges Werden die Natur beherrscht, stellt sich die Wissenschaft auf einen höheren Standpunkt und lehrt, daß der Stoff ewig, daß er unergänglich ist und daß alle Lebewesen bei ihrem sogenannten Tode nur die Form ändern. Der Tod des Menschen bedeutet nach wissenschaftlicher Auffassung nur, daß die Form des Menschen sich ändert und zum Urstoff zurückkehrt, aus dem sich immer wieder neues Leben entwickelt. Stoff und Werden sind ewig und das Werden diktiert den ewigen Kreislauf der Natur.

Diese Erkenntnis demonstriert uns die Osterzeit mit aller Lebendigkeit. Die Winterstarre hatte jedes Leben in der Natur zerstört und abgetötet. Jetzt aber sehen wir emsig neues Leben sprießen. Die graue Heide überzieht sich mit grünem Flor, neue Säfte strömen durch Zweig und Ast, grüne Saatgefilde, braune Knospen und silberne Weidenzäpfchen künden die Frühlingzeit. Nur das Werden ist, nicht das Sein. Ewiges Werden, steter Wechsel im ewigen Kreislauf des Lebens.

Und mit dem Osterwunder sprießt auch wieder im Menschenherzen grüne Frühlingsaat. Vergessen ist die Pein des Winters, der Waid wird froher und freier und der Sinn träumt grünem Blattwerk, weißen Blüten und kommender Fruchtholendung entgegen, träumt entgegen einer besseren Zeit, einem besseren, schöneren Leben, befreit von der zermürbenden Schlackenlast menschlicher Winternöte und der Alltagsunrast bedrückenden Geistes. Neues Hoffen durchströmt die Menschen, das ewige Osterhoffen auf ein Besseresgehen und Menschheitsauferstehung.

Menschheitsauferstehung — man hat sie uns gekündet seit Jahrtausenden. Und Generation auf Generation hat gehofft auf das ewige Osterwunder, auf den Auferstehungstag der Menschheit zur Freude, zu Freiheit und Glück. Die Natur erblühte, trug Früchte, verging und erblühte immer wieder schöner denn je. Und der Mensch hoffte und dürstete und hungerte nach dem wahren Menschsein. Und man erzählte viel von Menschheitsfortschritt und Zivilisation, von aufstrebender Kunst und Wissenschaft. Ja doch, die Hirne wuchsen und die Menschheit wuchs damit zur unbeschränkten Beherrscherin des Erdballes. Aber Kunst und Wissenschaft blieben das Vorrecht einer kleinen Oberschicht, und jeder technische Fortschritt, jedes Fortschreiten zu höherer Kultur blieben zur Ausnützung und zum Genuß denen vorbehalten, die sich zu Grundbesitz, zu Kapital und zum Besitz der Produktionsmittel aufgeschwungen hatten. In die weiten Schichten des Proletariates drangen weder Kunst noch Wissenschaft noch Kultur, sie blieben die ewig nach Schönheit und Liebe dürstenden Waisenkinder der Welt. Bis die Lehren eines Marx, eines Lassalle an ihr Ohr klangen, bis die Gewerkschaftsbewegung mit Panfarenklängen zum Kampf für ein besseres Wohlergehen der Gesamtgesellschaft aufrief, bis sich die Enterteten zu zählen begannen und ihrer Macht inne wurden. Seitdem glauben sie voller Ueberzeugung an die Erfüllung des Osterwunders und des Menschheitsfrühlings.

Manche herbe Enttäuschung hat der Menschheitsgedanke schon erlebt. Die vorletzte große Enttäuschung war der Weltkrieg, die letzte große Enttäuschung die Völkerhaß nach Beendigung des Weltkrieges. Was mancher erhofft hatte nach dem Friedensschluss der Völker, die große Menschheits-

versöhnung und das einträchtige Streben nach Wiederaufbau alles dessen, was dieser grausame Krieg zerstört, den ewigen Frieden und die Vereinigung der Völker der Welt, all diese schönen Träume auf Menschheitsfrühling und Osterlust scheinen gleich Seifenblasen zu zergehen angesichts des erneut im Befehlen heuchelnden Gebiet und an der Ruhr klar hervortretenden Vergewaltigungswillens, der von einer Handvoll Männern ausgeht, die der Zufall an die Spitze ihrer Staaten geschwenkt hat und die nunmehr im Taumel ihrer vermeintlichen, durch Blut erstrittenen Gottähnlichkeit unter dem Schutze ihrer Bataillone und Bajonette der ganzen Welt ihren Willen aufzwingen möchten. Anstatt Aufbau predigen sie immer noch Zerstörung, Unterdrückung und Völkerhaß und drängen mit verblendeter Hartnäckigkeit die Völker der Erde dem Abgrunde zu. Aber die harten Tatsachen werden sie wohl oder übel noch eines andern belehren. Und schon steht die neue Saat des Sozialismus, frisch erwachsen aus Kriegsnot und Todesnacht, und treibt neuer Frucht entgegen. Aus dem Unsinn der heute von den Machthabern des internationalen Kapitalismus gepflegten Unkultur wird der Menschheit endlich Erlösung leuchten durch die Solidarität der Arbeiter aller Länder, durch den Sozialismus.

Wir wissen, daß das nicht über Nacht geschieht. Noch gilt es, mit zäher Ausdauer Aufklärung zu schaffen und nicht zuletzt die auseinanderstrebenden Teile der allgemeinen Arbeiterbewegung zu fester Bilanz zu bereinigen. Aber Mithelfer sind in Menge dazu vorhanden. Nicht zuletzt die ehernen wirtschaftlichen Gesetze, die schon jetzt gegen die Vergewaltigung des Menschlichkeitsgedankens nachdrücklich rebellieren und gebieterisch andere und vernünftige Wege weisen zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft.

So hoffen wir, daß das Winterdunkel, das die Menschheit heute noch umhüllt, bald wird weichen müssen dem Frühlingssturm neuen Erkennens. Und wie heute das Osterwunder lehrt vom ewigen Wechsel und neuen Aufbau des Lebens, von Blüte und Zukunftsfrucht, so wird auch die neue Erkenntnis die Menschheit mit Allgewalt durchdringen und sie lehren, daß wahre Auferstehung und Völkerwohlergehen nicht erzwingbar sind durch Waffengeklirr und Vertnechtung, sondern durch Versöhnung und Liebe, durch Werkständigkeit und die sozialistische Solidarität des gesamten Menschengeschlechts.

Diese Erkenntnis erfüllt uns mit froher Zubersticht. Ostern ist das Auferstehungsfest der Natur. Möge bald auch die Menschheit ihr Oster- und Auferstehungsfest feiern in der Erkenntnis, daß Freiheit und Wohlstand, Arbeit und Frohsinn nur gedeihen können im Schutze der Völkerfreundschaft und Völkerveröhnung.

Die zentralen Lohnverhandlungen.

Die Lohnverhandlungen am 14. März standen im Zeichen des Stillstandes der Preise für einen größeren Teil wesentlicher Lebensbedürfnisse; andere schwanken in diesen Tagen auf und ab. Auf manchen Gebieten zeigte sich aber auch noch eine aufsteigende Bewegung. Natürlich ließ deshalb unser Verlangen nach einer weiteren angemessenen Lohnerhöhung, vor allem auch als Ausgleich für die Verluste, die durch den Tiefstand der Löhne gegenüber der Teuerung unsern Kollegen Jahre hindurch entstanden sind, auf den entschiedensten Widerstand der Arbeitgeber. Dabei stützten sie sich auf das ablehnende Verhalten der Arbeiter anderer Gewerbe und Industrien und auf die bekannte Erklärung der Reichsregierung, obwohl gerade diese unsern Standpunkt rechtfertigt.

Wie nach den vorhergegangenen Berichten der Arbeitgeberpresse zu erwidern war, wurde auch gegen den Schiedsspruch vom 26. Februar angefaßt, weil er unter besonderen Voraussetzungen die Einsetzung von Schiedskellen vorsah, die in den einzelnen Bezirken hervortretende größere Differenzen zwischen unsern und den Bauarbeiterlöhnen beseitigen sollten. Das sollte die Zertrümmerung des Reichstarifvertrages und der Untergang des Malergewerbes sein und große Empörung unter den Arbeitgebern ausgelöst haben.

Weil nach dem erwähnten Schiedsspruch ausdrücklich feststand, daß die Schiedsstellen endgültig zu entscheiden hätten, wollte der Vorsitzende des Bundes Norddeutschland das Haupttarifamt zu einer Herabsetzung der in seinem

Bezirk festgesetzten Löhne zwingen. Da indes selbst der unparteiische Vorsitzende eine solche Revision als gegen Treu und Glauben verstößend bezeichnete, sollten wir unter allerhand Drohungen zu „freiwilligen“ Zugeständnissen gezwungen werden. Da auch das nicht fruchtete und eine mit gewohnter Selbstgefälligkeit vorgetragene, von Provokationen, verletzenden Beleidigungen, Unterstellungen und Unrichtigkeiten strotzende Rede eine so gerechte Beurteilung erfuhr, daß die Gehilfenvertretung gezwungen wurde, sie keiner Erwiderung zu würdigen, verließ der tariffreundliche Herr, dem der Brotkorb der Malergehilfen noch lange nicht hoch genug hängt, wie schon mehrmals, wenn der gerade antretende Unparteiische eben unparteiisch ist, die Sitzung mit der Erklärung, daß für ihn die Entscheidung des Haupttarifamtes nicht bindend sei; daß er auch nichts tun werde, um die Entscheidung der Hamburger Schlichtungsstelle durchzuführen; ja, daß er den Widerstand seiner Kollegen sogar noch unterstützen werde. Hierauf wurde einstimmig folgendes beschlossen:

Das Haupttarifamt stellt demgegenüber fest, daß der Reichstarifvertrag zwischen den Zentralorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Malergewerbe abgeschlossen ist und daß die Entscheidung einer tarifvertraglichen Stelle für alle Mitglieder der Vertragsparteien verbindlich ist.

Die vom Haupttarifamt getroffene Entscheidung zur Sache hat folgenden Wortlaut:

1. Die im Schiedsspruch des Haupttarifamtes vom 26. Februar 1923 festgesetzte Lohnerhöhung wird für die Zeit vom 17. März bis 6. April 1923 einschließlic beibehalten.

2. In den Bezirken, in denen zur Ausführung des Absatzes III des Schiedspruches vom 26. Februar 1923 Verhandlungen bereits eingeleitet sind, müssen diese Verhandlungen so rechtzeitig durchgeführt werden, daß die Entscheidungen der Schiedsstellen vom 17. März 1923 an in Wirkung treten können.

3. Die von den Schiedsstellen gefällten und noch zu fallenden Entscheidungen sind endgültig.

Die neuen Lohnverhandlungen wurden auf den 4. April festgesetzt.

Verhandlungen von Schiedsstellen oder dem gleichzeitigen Verhandlungen der Organisationsleiter haben, soweit sich zurzeit übersehen läßt, bisher stattgefunden für Norddeutschland (Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern), Niederrhein, Provinz Brandenburg, Baden, Bayern, Freistaat Sachsen und Hessen und Hessen-Nassau. — Wir kommen auf deren Verlauf und Ergebnisse noch zurück.

Im Anschluß an seinen Bericht in der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ schreibt der oben erwähnte Vorsitzende der Arbeitgeber Norddeutschlands auf die ihm natürlich sehr unangenehme Erklärung des Haupttarifamtes: „Dieser Feststellung gegenüber ist festzustellen, daß es sich um einen Fehlspruch handelt. Verbindlichkeits-erklärungen über Lohnentscheidungen werden von anderer Stelle erteilt, als von einem — nebenbei gesagt — nicht einmal ordnungsmäßig besetzten Haupttarifamt. Das Tarifamt kann wohl seine Entscheidungen als endgültig, aber nicht als verbindlich erklären.“

Das ist Herr G., wie er lebt und leidet. Wäre das Haupttarifamt, das natürlich ganz ordnungsmäßig besetzt war, seinen Zurechnungen nachgekommen, oder hätte es gar seine Tätigkeit eingestellt, nachdem „Er“ meglief, so wäre alles in tadelloser Ordnung gewesen; denn der beabsichtigte Zweck war doch, die Malergehilfen ständig tief unter die Arbeiter der andern Berufe zu zwingen, um Gottes Willen aber ja nicht einmal einige Groschen mehr zu zahlen.

Und dann die Silbenstecherei über das, was als „verbindlich“ oder „endgültig“ anzusehen ist. Es gibt eben auch Ueberjuristen. Das beobachteten schon die bekannten drei Unparteiischen aus den Geburtsjahren unseres Reichstarifvertrages, die auf diese Spezialität einen damals auf allen Seiten des „Hause“ verständnisvoll belachten Spitznamen prägten.

Dann aber heißt es in dem Bericht weiter: „In einer Reihe Städte in andern Gegenden Deutschlands haben die Gehilfen der Meistern schriftliche Erklärungen abgegeben, daß sie auf die Tariflöhne verzichten. Den Meistern in den bei uns schwer und unredlich betroffenen Städten ist das gleiche Verhalten zu empfehlen, wenn sie sich vor weiterem Schaden bewahren wollen.“

Diese Aufforderung, die durch die bisherigen miserablen Löhne und vielleicht noch durchgefallene Arbeitslosigkeit erzeugte Notlage der Gehilfen rücksichtslos auszunutzen und die skrupellose Aufforderung zum Tarifbruch in um ja nicht zurückzutreten, als die den Arbeitgebern „in andern Bezirken“ nachgefolgten Schurkenstücke in dieser Allgemeinheit keineswegs erwiesen sind.

Wir warnen unsere Kollegen vor solchen Expreßungsversuchen, und hoffen, daß man uns davon Mitteilung macht, damit wir derartige Elemente gehörend an den Pranger stellen und eventuell an anderer Stelle zur Rechenschaft ziehen können.

Zur Lehrlingsentschädigung.

Der Lehrlingsfrage und den unsern Lehrlingen gezahlten „Entschädigungen“, wie es die Meister nennen, wird leider von vielen älteren Kollegen nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die sie eigentlich verdienen.

nicht statt. 3 Monate vor Ablauf haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen.

Wie die Zukunft des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe zu Berlin vom 6. Mai 1922 sowie die Berichte in der „Berliner Malerzeitung“ vom 10. Februar 1922, Seite 174 bis 180, und vom 14. April 1922, Seite 370 und 371, ergeben, ist der alte Reichstarifvertrag am 12. bis 14. Februar 1922 mit einigen hier nicht weiter interessierenden Änderungen über den 15. Februar 1922 hinaus erneuert worden.



Kollegen! Zu Ostern hat wieder ein Teil der Lehrlinge innerhalb unseres Gewerbes ausgemerzt. Soweit sie der Lehrlingsabteilung unseres Verbandes angehört, sind sie zu veranlassen, sich sofort anzumelden.

Auf, ans Werk! Hilfe jeder mit!



1918 und Anmerkung 1 dazu bei Flaton, Kommentar zum Betriebsrätegesetz, 50. bis 70. Laufend, Seite 164.) Hiernach muß der alte Reichstarifvertrag, dessen Dauer an sich nur bis zum 15. Februar 1922 berechnet war, auch bei der vorliegenden Klage auf Nachzahlung von Lohn für die Zeit vom 20. Februar bis zum 18. März 1922 Anwendung finden.

- 1. Zur Überwachung der örtlichen Tarifverträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden für einzelne oder zusammenhängende Lohngebiete Ortsarbiträrämter gebildet.
2. Diese Entscheidungen des Ortsarbiträrämtes sind, soweit es sich lediglich um Streitigkeiten einzelner Mitglieder handelt, endgültig.

Diese Bestimmungen des § 13 sind indes nur dahin zu verstehen, daß zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen das Ortsarbiträramt angerufen werden kann, das dann bei Streitigkeiten einzelner Mitglieder endgültig entscheidet, ohne daß die Möglichkeit besteht, die Angelegenheit vor eine weitere Instanz (wie bei Gesamtschlichtungen vor das Schiedsgericht), zu bringen.

Organisation des Arbeitsmarktes in Europa.

Nachdem in Deutschland das neue Arbeitsnachweisgesetz in Kraft getreten, ist nunmehr in den wichtigsten Ländern Europas die mit dem Krieg — und zunächst zu Kriegszwecken — eingeführte Entwicklung der Arbeitsmarktorganisation vorerst abgeschlossen.

In England, wo die öffentlichen Arbeitsnachweise 1909 gesetzlich ins Leben gerufen wurden und mit der Arbeitslosenversicherung betraut sind, waren die Interessenten erst 1917 zur Verwaltung dieser Organe zugelassen.

In Frankreich war vor dem Kriege die öffentliche Arbeitsvermittlung von den gewerkschaftlichen „Arbeitsböden“ so gut wie verdrängt. Im Kriege haben sich aber die Gemeindevorstände bedeutend entwickelt und sie werden im „Conseil national de la main d'oeuvre“, das getrennt Landwirtschaft und Industrie vertritt, zusammengefaßt.

In der Schweiz dagegen sind die Verbandsnachweise nie stark gewesen. Die Entwicklung ging von den einzelnen Gemeindevorständen aus (insbesondere Basel), die sich nunmehr zu einem einheitlichen Körper unter der Leitung des „Bundeshilfsamts für Arbeitslosigkeit“ vereinigt haben.

In Österreich wurde bei Ausbruch der Revolution die Arbeitsvermittlung von den „industriellen Bezirkskommissionen“ und der „Zentralausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung“ übernommen.

In der Tschechoslowakei soll das Arbeitsnachweiswesen erst jetzt, durch Schaffung eines „Staatsrats der Arbeit“, geregelt werden. Das polnische Gesetz begnügt sich mit der Erklärung des Konzeptionszwanges für private Vermittler und mit der Versprechung, eine Zentralstelle zu gründen.

Aus unserm Beruf.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes und unter Zustimmung des Rates, berufen wir hierdurch nach § 10 des Verbandsstatuts unsere

18. Generalversammlung

auf Mittwoch, 27., bis Sonnabend, 30. Juni 1923, nach dem Volkshause zu Jena ein. — Die vorläufig aufgestellte Tagesordnung lautet:

- 1. Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, Wahl der Verhandlungsleitung, Prüfung der Mandate.
2. Berichte des Vorstandes, des Ausschusses, der Schriftleitung des „Vereins-Anzeiger“ und der Preßkommission.
3. Bericht über die Verhandlungen wegen des Zusammenschlusses mit dem Bauergewerksbund.
4. Beratung der bei den vorstehenden Verhandlungsgegenständen nicht erledigten Anträge.
5. Wahl der Verhandlungsleitung, des Redakteurs des „Vereins-Anzeiger“, der Bezirksleiter und des Obmannes des Ausschusses.

Ein wichtiges Urteil.

In Berleberg erhielt ein Kollege vom 26. Februar bis 18. März 1922 für 192 Arbeitsstunden statt der ihm nach dem Reichstarifvertrag zuzurechnenden 12 M nur 10 M, also insgesamt 384 M zu wenig ausgezahlt.

Stundlohn für die Entschädigung der hier streitigen Frage, ob dem Kläger eine Nachzahlung von 2 M für die Stunde auf seinen Arbeitslohn zugerechnet werden muß, ist für die Entscheidung, ob der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe, der zwischen mehreren Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden am 2. Februar 1920 abgeschlossen worden ist, hier zur Anwendung gelangt.

Dieser Vertrag dauerte von 15. Februar 1920 bis 15. Februar 1922. Eine Kündigung des Vertrages findet

in die gedruckte Vorlage nur aufgenommen werden, wenn sie von einer Mitglieder- beziehungsweise Delegierten- versammlung anerkannt sind. Die den Anträgen beigefügten Begründungen werden nicht mit veröffentlicht.

Die Vorträge sind auf besonderen Wegen und nicht zusammen mit anderen Mitteilungen einzusenden.

Der Beirat hat den Vorstand ermächtigt, die Generalversammlung vorläufig nicht abzuhalten, wenn die jetzt herrschenden außerordentlichen Verhältnisse auch weiter bestehen bleiben. Seine endgültige Stellungnahme hierzu behält sich der Vorstand vor. Der Verbandsvorstand.

Hamburg. Fortgesetzt laufen bei dem Filialvorstand in Hamburg Anfragen von Kollegen aus allen Teilen Deutschlands ein, die Auskunft über die Arbeitsgelegenheit in Hamburg wünschen. Der Filialvorstand hat allen Antragenden brieflich den dringenden Rat gegeben, nicht nach Hamburg zu kommen; denn sie würden hier nur das Heer der erwerbslosen Kollegen vermehren. Der Filialvorstand hält es für notwendig, nunmehr allgemein unsere Kollegen darauf hinzuweisen, daß in Hamburg die Arbeitsgelegenheit zurzeit sehr schlecht ist und die Aussichten für die kommenden Wochen und Monate sehr trübe sind. Zurzeit sind noch, wie der vorgeschrittenen Jahreszeit und trotz des schönen Wetters, mehr als 500 Kollegen erwerbslos am Arbeitsnachweis eingetragen, ungerechnet jene, die sich nicht haben eintragen lassen. Um unsere reiselustigen Kollegen vor Schaden zu bewahren, können wir nur dringend von Zugang nach Hamburg warnen.

Der Filialvorstand. J. A. L. J. L. J.

Chemnitz. (Jahresbericht.) Es kann mit Recht gesagt werden, daß das Jahr 1922 reich an Erfahrungen, reich an Arbeit und nicht zuletzt reich an Enttäuschungen für die Verwaltung wie für die gesamte Mitgliedschaft gewesen ist. Besonders schwierig gestalteten sich hier die ständigen Verhandlungen über die nach dem Reichsmantel- Tarif stütze zu vereinbarenden Bestimmungen. Erst nach drei Sitzungen war es möglich, eine Einigung zu erzielen. Zweimal lehnte die Innungsversammlung die einstimmig gefaßten Beschlüsse des Ortsarbeitsamts ab, weil die Meister- stifter der Gehilfenschaft angeblich zu weit entgegen- gekommen seien, was diese beantragte, ihr Amt nieder- zulegen. Aber auch in der neuen Zusammensetzung ver- mochten die Meisterstifter keine Änderung herbeizuführen, ja, sie mußten sogar teilweise noch weitere Zu- schüsse leisten, weil die Gehilfen an dem einmal als richtig erkannten Standpunkt in der Frage des Werkzeug- geldes und der Jahrgeldvergütung festhielten. Am 3. No- vember wurde dann der Tarifvertrag von beiden Parteien unterzeichnet. In den Zahlstellen konnten wir diese Schwierigkeiten in diesem Ausmaß nicht beobachten. Die Geldentwertung ist bisher in noch keinem zurückliegenden Jahr so gewaltig gewesen wie 1922; dies bedingte natürlich auch für die örtliche Verwaltung ein reiches Maß an Arbeit, trotzdem die Lohnverhandlungen meist zentral geführt wurden. Nach unseren Aufzeichnungen mußten nicht weniger als fünfzehnmal zentrale Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne geführt werden, und Lohn- veränderungen traten im Laufe des Jahres nicht weniger als sechzehnmal ein. Leider brachten die Lohnverhandlungen niemals einen vollen Ausgleich für die sich sprunghaft entwickelnden Feuerungsverhältnisse. Dies ist nicht etwa auf die mangelnde Initiative der zentralen oder örtlichen Instanzen zurückzuführen, sondern die Unternehmer be- reiteten eben bei jeder Verhandlung kaum überwindliche Schwierigkeiten. Durch das meist ungenügende Ergebnis der Schiedsprüche erteilten unsere Mitglieder verschiedent- lich der Verwaltung den Auftrag, örtlich zu verhandeln, was auch teilweise zum Erfolg geführt hat. Als in einem Schreiben vom 29. April die Meister zu einer örtlichen Verhandlung gebeten wurden, teilte der Obermeister schrift- lich mit, daß beschlossen worden sei, in Verhandlungen nicht einzutreten, im übrigen hätten die Meister sich einstimmig verpflichtet, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eventuelle Maßnahmen der Gehilfen abzulehnen. Darauf stellten in 4 Werkstellen ganz spontan 83 Gehilfen die Arbeit ein mit dem Erfolg, daß die Innung jetzt zu Verhandlungen bereit war. Durch dieses Vorgehen wurde eine besondere örtliche Feuerungsvergütung von 1,50 M die Stunde vereinbart, die nur im beiderseitigen Einverständnis abgeändert werden kann und zurzeit weiterbesteht. Die Arbeitseinstellung währte vom 6. bis mit 11. Mai. Der Lohn betrug am 1. Januar für Gehilfen über 20 Jahre 10,80 M, am 31. Dezember 312,50 M; das bedeutet eine Steigerung um das 30fache. Im Jahre 1920 sind die Löhne um 145 %, 1921 um 87 % und 1922 um 3030 % gestiegen. In den Zahlstellen schwankte der Lohn von 9,10 bis 10,30 M am 1. Januar gegenüber von 295 bis 312,50 M am 31. Dezember.

Die Lohnerwerberkollegen, soweit sie in der Industrie beschäftigt sind, werden zum Teil nach den vereinbarten Löhnen für die Metall- und Holzindustrie bezahlt.

Die Baumarbeiter haben in Richtenstein vom 3. bis 4. Juli die Arbeit mit Erfolg eingestellt, in Limbach ist dies wieder- holt mit Erfolg geschehen. Die Lohnerwerber waren in Chemnitz, Frankenberg und Oberhau an Streiks in der Holz- industrie beteiligt. Ferner waren wir noch mit Mitgliedern am Streik der Straßenbahner in Hohenstein, der Textil- arbeiter in Oberan und der Bauarbeiter in Aue beteiligt. Gewerbergericht und Schlichtungsausschuß mußten wieder- holt mit Erfolg in Anspruch genommen werden.

Die Filialverwaltung hatte im Berichtsjahr eine um- fangreiche Tätigkeit zu entfalten. Außer den vielen Sitzungen und Versammlungen tagte am 13. August eine Filialkonferenz. Die Zahlstellen wurden 43mal besucht und teils Verhandlungen mit den Unternehmern geführt und Versammlungen abgehalten. Bei der Firma Schreiber wurde der Betriebsratsvorsitzende ohne Grund und ohne Befragen der anderen Betriebsratsmitglieder entlassen; es wurde dagegen Klage beim Schlichtungsausschuß geführt, die mit einem Vergleich und Bezahlung von 4000 M Ent- schädigung an den Betriebsratsvorsitzenden endete.

Zum Filialgebiet gehören einschließlich der Vororte insgesamt 29 Zahlstellen. Davon ist für 20 Orte der Reichstarif, für 5 Orte ein Ortsarbeitsamt abgeschlossen worden, während für 4 Orte kein Tarif besteht; in diesen

wird aber der Lohn nach dem Reichstarifvertrag gezahlt. Neugegründet wurden die Zahlstellen Lengsfeld, Thalheim und Schöpsau.

Der Mitgliederzugang beträgt 443, davon 339 Neuaufnahmen, der Abgang 300, mithin eine Zunahme von 143 Mitgliedern. Am Jahreschlusse war ein Mit- gliederbestand von 1194 zu verzeichnen. Die Gesamt- einnahme betrug einschließlich eines übernommenen Be- standes vom vorigen Jahre von 82 251,94 M insgesamt 1 941 686,91 M, der eine Gesamtausgabe von 1 874 294,88 M gegenübersteht; das Filialvermögen betrug 299 126,76 M. Der Hauptkasse wurden 712 500 M überwiesen.

Die Arbeitsgelegenheit war sowohl im Bauberuf wie in der Industrie im allgemeinen eine gute.

Auf dem paritätischen Arbeitsnachweis meldeten sich insgesamt 1351 Kollegen arbeitslos, davon 1030 aus dem Bauberuf und 321 aus der Industrie. Von den 1351 arbeitslos Gemeldeten wohnten 258 außerhalb Chemnitz. Offene Stellen wurden 1386 gemeldet, davon entfallen 987 auf den Bauberuf und 397 auf die Industrie. Von den gemeldeten Stellen wurden im Bauberuf 928 und in der Industrie 398 besetzt. Von auswärts wurden 69 offene Stellen gemeldet und 43 davon besetzt.

Am 4. Oktober erfolgte hier die Gründung einer ge- meinnützigen Baugesellschaft mit einem Kapital von 4 140 000 M, der 34 Gewerkschaften, die Allgemeine Bau- genossenschaft sowie die Stadtgemeinde Chemnitz beitraten.

Leider liegt die Zukunft sehr trübe vor uns. Vor allem sind es die politischen Gewaltmaßnahmen und die imperialistische Politik Frankreichs, die sich jetzt durch die Besetzung des Ruhrgebietes zeigt. Die weitere Entwertung der Mark durch die fortgesetzte Steigerung des Dollars kann Zustände auslösen, die noch gar nicht abzusehen sind. Es müssen alle Kraftanstrengungen gemacht werden, daß der Abstand zwischen Preis- und Lohnhöhe nicht noch größer wird und die Arbeiter, insbesondere unsere Kollegen, nicht rettungslos dem größten Elend verfallen. Im weiteren ist es insbesondere der Arbeitszeitgesetzentwurf, der für die Bauarbeiter beunruhigend während 8 Monate im Jahre den Neunstundentag vorseht. Hier muß mit aller Ent- schiedenheit dagegen angekämpft werden. Dies ist aber nur mit Erfolg möglich, wenn vor allem die Einigkeit und Ge- schlossenheit der Arbeiterschaft besteht, was jetzt leider, nicht allenthalben der Fall ist.

Große Aufgaben hat die Arbeiterbewegung noch zu bewältigen. Darum wollen wir einig zusammenstehen und nicht in kleine Nörgeleien verfallen. Vor allem müssen wieder mehr Gemeinschaftsgefühl und Solidarität Platz greifen; denn nur durch diese ist die deutsche Arbeiter- bewegung groß und stark geworden.

Jeder muß für seinen Teil tüchtig mitarbeiten. Wenn dies geschieht, wird und muß es uns gelingen, die Wider- stände, die der aufwärtstrebenden Arbeiterschaft entgegen- gesetzt werden, zu überwinden.

Stuttgart. Das Geschäftsjahr 1922 war für die Filiale ein recht arbeitsreiches, hauptsächlich in bezug auf Ausbau und Festigung der Zahlstellen, was zum größten Teil gelungen und im 3. und 4. Quartal zum Ausdruck gekommen ist. Seit Bestehen der Filiale haben wir am Ende des Geschäftsjahres den höchsten Stand, 1578 vollqualifizierte Mitglieder, erreicht. Während in den Vorjahren eine große Fluktuation vorherrschend war, ist eine Stetigkeit ein- getreten, die für die Zukunft Gutes verspricht. Die Lohn- verhandlungen beim Haupttarifamt haben öfter nicht das gebracht, was die Verhältnisse erforderten, und so mußte in mehreren Orten versucht werden, örtlich eine Besserung zu erzielen. In Stuttgart und Freudenstadt kam es zu Arbeitseinstellungen, die mit Erfolg durchgeführt wurden. In Ravensburg, Reutlingen, Ehingen, Ludwigsburg, Bad- nang, Feuerbach, Ruffenhart, Immenstadt war es mög- lich, die Forderungen der Kollegen durch Verhandlungen zu schlichten. Der Kampf drehte sich hauptsächlich darum, die Bauarbeiterlöhne zu erringen, dies um so mehr, als ein großer Teil der Unternehmer auf dem gleichen Standpunkt heute noch steht, die Löhne nicht unter den Löhnen der bau- gewerblichen Facharbeiter zu entlohnen. Dabei ist bezeich- nend die Ansicht des Stuttgarter Obermeisters, der bei den Verhandlungen diesen Standpunkt einnimmt, sich aber immer zu drücken versteht mit dem Hinweis, daß eben die Löhne, die vom Haupttarifamt festgesetzt werden, für sie maßgebend seien. Wir wollen dem Herrn versprechen, daß die württembergischen Malergehilfen, und allen voran die Stuttgarter, Ordnung in diese Frage bringen werden, wenn im neuen Geschäftsjahr wieder dieselbe Taktik ange- wendet werden sollte. Der Kampf in der Metallindustrie wurde von unsern Kollegen Schulter an Schulter mit den Metallarbeitern durchgeföhrt. Die Haltung zur Sech- undvierzigstundentage mußte nach zehnwöchigem Kampfe preisgegeben werden; ein Teil unserer Kollegen, Werk- sindelstgen, Daimler, stand 14 Wochen im Kampf, weil dort auch von uns Kollegen gemahregelt werden sollten und auch noch einige Kollegen auf der Strede geblieben sind, darunter unser Vertrauensmann in der Betriebs- vertretung. Finanziell dürfte die Filiale besser gestellt sein, wenn von den Kollegen ein besseres Verständnis der Beitragsfrage entgegengebracht würde; doch dürfte im neuen Geschäftsjahre Wandel geschaffen sein, haben sich die Kol- legen doch in den letzten Monaten zu einer besseren Ansicht bekannt. Die Gesamteinnahmen betragen 2 760 966,33 M, die Gesamtausgaben 2 162 211,99 M. Dabei schulden wir der Hauptverwaltung noch 441 191,17 M, die leicht ein- gefordert werden könnten, wenn von den Zahlstellen zum richtigen Termin die Abrechnungen eingingen. Den Ein- kassierern, die heute noch ehrenamtlich tätig sind, sei auch an dieser Stelle der Dank der Filiale ausgesprochen. Haben sie doch wesentlich dazu beigetragen, mit den Beiträgen aus- zukommen und die Filiale in finanzieller Hinsicht zu ent- lasten. Der Wunsch, die Kollegen mögen dazu beitragen, diese Arbeit zu erleichtern, indem die Beiträge in den Wohnungen regelmäßig bereitgelegt werden, soll auch bei dieser Gelegenheit ausgesprochen werden. Das neue Ge- schäftsjahr braucht die Mithilfe jedes einzelnen Kollegen, um unsere Reihen vollständig zu schließen, um den An- forderungen der heutigen Feuerungsverhältnisse gerecht werden zu können. Jeder einzelne muß ein Agitator für den Verband sein. Den Schmarokern, die noch in den Werkstellen sich breitmachen, muß von den Kollegen ein „Gut“ entgegengesetzt werden. Leben sie doch auf Kosten

der organisierten Arbeiterschaft, weil sie die ersten sind, die die Verbesserungen, die die Organisation schafft, für sich in Anspruch nehmen. Darum Kollegen, heranz zur Mit- arbeit! Vereint sind wir alles, einzeln nichts.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Handwerkskammer der Provinz Brandenburg hielt am 2. März in den Rammersälen zu Berlin unter Be- teiligung sämtlicher Obermeister der Innungen eine Voll- versammlung ab. Nur einige Momente aus dem Ver- laufe dieser Tagung wollen wir hervorheben, die den Geist kennzeichnen, der in diesen Kreisen herrscht. Der Referent Dr. Heins von der Handwerkskammer führte unter anderem aus, die Wertentwertung zwinge dazu, Stellung zu nehmen zur Kostgeldfrage der Lehrlinge. Schon bei den Einleitungsworten erhob sich lebhafter Widerspruch, die den Referenten zu der Erklärung veranlaßte: natürlich unter Ihrer Mitwirkung. Die Urteile von Chemnitz und andern Orten gaben dazu Anlaß, da sonst die rote Welle uns die tarifliche Regelung bringen könnte. Wir müssen von Ihnen die Ermächtigung bekommen, nachdem wir Sie gehört haben, Ihnen Mindestsätze vorzuschlagen, die dann von allen Innungen gleichmäßig gezahlt werden. Wir denken natürlich nicht daran, die Wertentwertung voll zu berechnen; wir müssen es aber tun, um der Regierung zu sagen: „Wir sind schon viel weiter als Ihr; eine gesetzliche Regelung erübrigt sich.“ Also, meine Damen und Herren, Sie brauchen keine Angst zu haben. Ein Vertreter des Berufsberatungsamtes, der die Innungen ermahnen wollte, bei ihren Mitgliedern dahin zu wirken, daß bei Annahme von Lehrlingen auf die mit körperlichen Gebrechen Be- hafteten auch Rücksicht genommen werden sollte, wurde durch andauernde Schlußrufe niedergebrüllt, da man den an die Sitzung anschließenden Skizzen „Zur Rettung des Handwerks“ noch ansehen wollte. Eine Rednerin, die 4 weibliche Lehrlinge beschäftigt, sagte, sie habe diesen im vorigen Jahre vertraglich wöchentlich 15 M zugebilligt und jetzt zahle sie 75 M! (Zuruf: Sehr anständig!)

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: „Pflichtfort- bildungs- und Berufsschule“, waren die Innungsmeister einig darin: Der Unterricht darf nur nach Schluß der Ar- beitszeit stattfinden; der, wer zahlt, soll auch allein be- stimmen, wie es gehandhabt wird. Mit allen Mitteln soll gearbeitet werden, um dies Ziel zu erreichen. Zum Punkt über die „Erhaltung des Innungsschiedsgerichts“ führte ein Obermeister als Referent unter anderem aus, die Innun- gen seien demachen mit ihren Zahlungen (seit 1922 mit 800 000 M) zurück, daß der Bestand des Innungsschieds- gerichts aufs äußerste gefährdet wäre. Der bisherige Schiedsrichter Habermann habe im letzten Monat 100 000 M, sein Schreiber 35 000 M Gehalt bezogen, das sich durch Vor- schuß auf 22 000 M verkürzte, so daß man sagen könne, sie verhungern. Habermann habe sich, um essen zu können, 10 000 M borgen müssen. Der Stadtschreiber Krause brach eine warme Lauge für einen Kopfbeitrag von 300 M. Ein Obermeister sei bei ihm gewesen, ob die Stadt nicht helfen könne. Er habe gesagt: Sprechen Sie bloß nicht so laut, sonst hört es ein früherer Bierkutscher, jetzt Genosse Landrat. Der Präsident stellte fest, daß sie auch nicht mehr helfen können, da ihre bescheidenen Mittel nicht weiter reichen. Außerst betrübt meinte darauf der Schatzmeister: Man müsse sich schämen, Schatzmeister einer so vertrackten Organisation zu sein; man kommt sich vor wie ein Kon- fursverwalter ohne Masse. Er schläge einen Stundenlohn eines Gehilfen vor. Es sei ein Skandal, einen Mann wie Habermann, der 22 Jahre im Interesse der Innungen gewirkt habe, entlassen zu müssen. Ein Jurist tritt an seine Stelle, alles Erfolge der roten Gesellschaft.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Auffhebung der Betriebsrätewahlen im alt- und neu-besetzten Gebiet. Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung auf Grund des Notgesetzes (Sozial- und Kleinrentnersfürsorge, Soziale Wahl) vom 8. März 1923 erlassen, deren § 5 sich auf die Betriebsräteurnwahlen bezieht und folgendermaßen lautet:

Die infolge Ablaufs der Wahlzeit erforderlichen Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen der im besetzten Gebiet und im Einbruchgebiete gelegenen Betriebe werden bis zum 31. März 1924 aufgeschoben. Die Amts- dauer der beim Inkrafttreten der Verordnung im Amte befindlichen Mitglieder von Betriebsvertretungen wird bis zur Durchführung der Neuwahlen verlängert. Soweit Mitglieder einer Betriebsvertretung ihr Amt niedergelegt haben oder eine Betriebsvertretung insgesamt zurück- getreten ist, können sie innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Verordnung durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber die Amtsniederlegung oder den Rücktritt mit der Wirkung widerrufen, daß sie als nicht geschehen gelten.

Auf Neuwahlen, bei denen zur Zeit des Inkraft- tretens der Verordnung die Stimmabgabe schon geschlossen war, findet Absatz 1 keine Anwendung.

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden auch Anwendung, wenn nur Teile eines Betriebes oder bei Gesamt- oder gemeinsamen Betriebsräten nur einzelne Betriebe im besetzten Gebiet oder im Einbruchgebiete liegen. Sie gelten ferner für die nach § 61 des Betriebs- rätegesetzes gebildeten Betriebsvertretungen der Unter- nehmungen und Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeindeverbände, soweit der Bereich der Dienst- stelle oder der Behörde, bei der die Betriebsvertretung errichtet ist, ganz oder teilweise innerhalb des besetzten Gebiets oder des Einbruchgebietes liegt.

In Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Absätze 1 bis 3 ergeben, entscheiden die nach den §§ 93, 94 und 103 des Betriebsrätegesetzes zuständigen Stellen.

Zur Erläuterung dieser Verordnung wird darauf hin- gewiesen, daß denjenigen Betriebsvertretungen, welche auf Grund unseres Wahlaufzuges in der Februarnummer der „Betriebsrätezeitung“ ihre Ämter niedergelegt haben, falls die Wahl nicht inzwischen bereits durchgeführt ist, durch eine Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber innerhalb eines

Monats nach Inkrafttreten der Verordnung die Amtsniederlegung beziehungsweise den Rücktritt widerrufen können.

Bezüglich der besonderen Betriebsratskörperungen gemäß § 61 DGB ist angeordnet worden, daß alle örtlichen und Betriebsbetriebsräte, die ganz oder teilweise im alter oder neubesetzten Gebiet errichtet sind, jetzt keine Neuwahlen vorzunehmen brauchen.

Die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des DGB und des NSL-Bundes fordert die im Amte befindlichen Betriebsräte des alt- und neubesetzten Gebietes auf, ihre bisher gesammelten Erfahrungen bis zum Ablauf der nunmehr bis zum 31. März 1924 verlängerten Wahlzeit restlos im Interesse der Gesamtarbeiterschaft auswirken zu lassen und alle Maßnahmen zu unterstützen und durchzuführen, die getroffen werden, die Lage der Arbeitnehmer des besetzten Gebietes zu erleichtern und geordnete Verhältnisse wieder herzustellen.

Gewerkschaftliches.

Die Krise in der deutschen Tabakindustrie hat einen außerordentlichen Umfang angenommen, so daß die Tabakarbeiter mit großer Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Erhebungen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes ergaben ein Steigen der Erwerbslosigkeit von 2,58 % im Juli 1922 auf 23,99 % im Januar 1923, ein Steigen der Kurzarbeit von 4,70 % auf 44,97 %. Es sind also 68,96 % der Mitglieder ganz oder teilweise erwerbslos.

Vom Ausland.

Belgien. Unsere belgischen Berufsgenossen sind dem dortigen Bauarbeiterverband, dem unter anderem auch die Arbeiter der Tischlereien, der Ziegelbrennereien, des Schiffbaues, der Papierfabrikation, der Seilschlagereien, der Hutfabrikation, der Glashütten, der Waggon- und Automobilfabriken, der Strehholzfabrikation usw. angehören, also einer Zentrale der verschiedensten Verbände angeschlossen, der 135 000 Mitglieder umfaßt; auch die Metallarbeiter beabsichtigen, noch beizutreten.

Dieser Zentrale sind, wie uns Kollege Doojes mitteilt, der als Vertreter unseres holländischen Verbandes im Juni 1922 der Generalversammlung der oben erwähnten belgischen Organisation in Brüssel beiwohnte, etwa 16 000 Maler angeschlossen, wovon ein Teil jedoch in den verschiedenen Industrien als Lackierer usw. arbeitet. Kollege Doojes sagt weiter, es sei selbstverständlich für den Hauptvorstand dieser aus den Arbeitern so vieler Berufe zusammengesetzten Organisation schwer, die Interessen aller Einzelgruppen immer pünktlich zu vertreten.

Die Maler arbeiten in Belgien noch unter den schlechtesten Verhältnissen; sie gehören zu der am wenigsten kampffähigen Gruppe des Verbandes, während sie die Arbeitslosenunterstützung stark in Anspruch nehmen. Der Stundenlohn geht selten über 2,50 Fr. hinaus. Kollektivverträge bestehen nicht.

Auf dem Verbandstage wurde über den Jahresbericht nur ganz allgemein diskutiert; die Verhältnisse der einzelnen Berufe wurden nicht berührt. Es wurde ferner beraten über die Kontrolle in den Betrieben durch die Arbeiter, über die Anstellung und Entlassung von Arbeitern, über die Betriebsführung, Einkauf von Rohstoffen usw.

Die belgischen Arbeiter haben im Weltkrieg schwere Zeiten durchgemacht. Die Gewerkschaftsbewegung wurde durch die feindliche Besetzung vollständig vernichtet, und wie seither leiden die Organisationen unter dem schlimmen Zustand, daß die Bevölkerung in zwei Teile gespalten ist, und zwar in einen flämischen und einen französischen.

Wenn man das alles berücksichtigt, so ist es den belgischen Kollegen, trotzdem sie unter sehr schlechten und nicht tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen leiden, doch gelungen, vorwärtszukommen und eine gute Grundlage für ihre Organisation zu schaffen.

Amerika. Vom Vorstand der Lokalisation der deutschen Kollegen Newyorks, des amerikanischen Bruderverbandes, wird uns unter anderem folgendes berichtet:

Die amerikanische Organisation hat seit der Beendigung des Krieges ungefähr 20 % ihrer Mitglieder verloren. Diesen Rückschlag haben fast alle Organisationen ohne jede Ausnahme zu verzeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, daß manche Kollegen infolge Arbeitslosigkeit in andere Gewerben Arbeit fanden und auf die Propaganda für die „offene Werkstatt“, die mit allen dem Geldsack zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben wird: die amerikanischen Patrioten behaupten nämlich, daß die geschlossene Werkstatt die amerikanische Freiheit gefährdet, indem sich die organisierten Arbeiter

weigern, mit freien, also nichtorganisierten Arbeitern der Vereinigten Staaten, zu arbeiten. Daß man mit einem so dummen Argument noch heute Arbeiter fangen kann, zeigt, daß es noch viele Arbeiter gibt, die für die Worte Solidarität und Klassenbewußtsein kein Verständnis haben.

Die Konjunktur ist 1922 hier, im Vergleich zum Vorjahre, recht gut gewesen. Der Lohn ist nach wie vor 9 \$ für den Tag, und wir hoffen, diesen Lohn auch 1923 zu erhalten.

Ueber die Zentralleitung der amerikanischen Verbände in Lafayette heißt es, daß der bisherige Sekretär der Exekutive, Kollege Skemp, von diesem Posten zurückgetreten ist, trotzdem er von der Generalversammlung der Organisation einstimmig wiedergewählt worden war. Persönliche Rücksichten, besonders auch Krankheitsfälle in seiner Familie zwangen ihn zu diesem bedauerlichen Schritt, obwohl von allen fortschrittlichen Elementen versucht wurde, ihn davon zurückzuhalten. Kollege Skemp war über 20 Jahre im Verbandsamt tätig. Dieser verlor in ihm einen seiner tüchtigsten und fortschrittlichsten Mitarbeiter. An seine Stelle wurde Kollege Chas. J. Lammer gewählt.

Den nach Amerika reisenden Kollegen wird bekanntgegeben, daß es unbedingt nötig ist, daß sie ihr Mitgliedsbuch mitbringen. Wenn sie dadurch 2 Jahre oder mehr Verbandszugehörigkeit nachweisen, so werden sie hier für eine Gebühr von 2 \$ aufgenommen, andernfalls müssen 75 \$ gezahlt werden. Die Satzungsbestimmungen hierüber lauten: „Zureisende Kollegen, die zwei oder mehr Jahre Mitglieder ihrer Heimatsorganisation sind, sollen für eine Eintrittsgebühr von 2 \$ aufgenommen werden.“

Gesundheitsschutz und Genfer Uebereinkommen zur Bleiweißfrage.

Deutschland. Auf eine Anfrage des Vorstandes des Deutschen Malerverbandes vom 4. Januar teilte das Reichsarbeitsministerium unter dem 16. Januar mit, daß das Genfer Uebereinkommen über ein Bleiweißverbot dem Reichskabinett demnächst zur Beschlussfassung vorgelegt und dann dem Reichsrat und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugehen würde.

Die Absicht des Reichsarbeitsministeriums, eine amtliche Erhebung über die Gesundheitsschäden der Arbeiter des Malergewerbes unter besonderer Berücksichtigung der Bleischäden vorzunehmen, wurde auf Beschluß einer im Reichsgesundheitsamt stattgefundenen Konferenz von Gewerkeärzten, Hygienikern, Gewerbeinspektoren, Behörden, Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter deren Zustimmung vorläufig zurückgestellt. Dafür war maßgebend, daß als Folge der schlimmen Lage der deutschen Volkswirtschaft und des allgemeinen Notstandes schon seit Jahren so wenig Bleiweiß verwendet wird, daß bis zum Eintritt anderer wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse auch keine erheblichen Schäden an den noch im Malergewerbe tätigen Arbeitern festgestellt werden könnten. Also würde eine großangelegte Erhebung den Zweck, einwandfreie Ergebnisse zu erhalten, im Moment nicht erreichen und die aufgewandten Kosten und Kräfte nicht lohnen.

England. Hier liegt der Entwurf einer Verordnung über die Verwendung von Bleiweiß oder Bleisulfat vor, durch die dem Genfer Uebereinkommen vorläufig Rechnung getragen werden würde. Der Entwurf sieht vor, daß Bleiweiß und Bleisulfat nur in Gestalt von gebrauchsfähiger Farbe oder Paste (Teigform) verwendet und nur in Gefäßen gelagert oder befördert werden dürfen, die als Bleifarbe enthaltende Gefäße gekennzeichnet sind. Im Innern von Gebäuden darf Bleifarbe nicht im Wege der Bestäubung verwendet werden; es dürfen Bleiweißanstriche nicht trocken geschliffen oder abgekratzt werden. Ferner ist für Wascheinrichtungen nach genauen Vorschriften zu sorgen. Vor jeder Mahlzeit und vor Beendigung der täglichen Arbeit sind jedem mit Bleifarben beschäftigten Arbeiter mindestens 5 Minuten zur Vornahme einer Waschung einzuräumen. Außerdem werden Vorschriften über Ankleideräume, ärztliche Untersuchungen, über die Rechte der Fabrikinspektoren und über ein Merkblatt vorgeschlagen. Zum Schlusse werden die Pflichten der Arbeiter aufgeführt. Danach sollen Ueberkleider getragen und wöchentlich einmal gereinigt werden. Die Arbeiter werden zur Reinigung der Hände vor jeder Mahlzeit und vor Verlassen der Arbeit, ferner zu besonderen ärztlichen Untersuchungen verpflichtet.

Der Entwurf deckt sich in vielen Punkten mit der Verordnung, die in Deutschland seit dem Juni 1906 besteht.

Siam. Nach den amtlichen Mitteilungen des Internationalen Arbeitsamtes vom 18. Oktober 1922 haben die zuständigen Behörden Siams beschlossen, im Hinblick auf die Unmöglichkeit, die Genfer Beschlüsse den in Siam herrschenden Verhältnissen anzupassen oder auf diese anzuwenden, ihnen gegenwärtig keine Folge zu geben.

Literarisches.

Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte, 1. Teil. Von Karl Korn. Broschiert, 96 Seiten. Grundpreis 0,80 M mal Feuerungszahl des Verlags. Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Die Arbeiterjugendbewegung hat sich heute durchgesetzt und eine führende Stellung in der deutschen und ausländischen Jugendbewegung errungen. Wie für das nach und nach gelang und wie sich die Bewegung des Jungproletariats selbst den Ungerechtigkeiten der Geize und allen nur denkbaren Unternehmern- und Kapitalgeheimen zum Trotz durchsetzt, will uns die Geschichtsdarstellung der Arbeiterjugendbewegung von Karl Korn, dem Redakteur der „Arbeiter-Jugend“, schildern. Dem Buch ist eine interessante Abhandlung über die soziologischen Voraussetzungen der Bewegung vorausgestellt; dann beginnt die eigentliche Geschichtsdarstellung der Arbeiterjugend-

bewegung, von der der vorliegende erste Teil die Entwicklung des norddeutschen und süddeutschen Verbandes von 1904 bis 1908 behandelt. In diesem Zusammenhang geht der Verfasser fortlaufend auch auf viele wichtige Fragen der sozialistischen Jugendarbeit ein, die noch heute die Geister beschäftigen, so daß sich sein Buch weit über das Maß einer nur Geschichtsdarstellung hinaus erhebt. Der zweite und dritte Teil des empfehlenswerten Buches soll noch im Frühjahr dieses Jahres erscheinen.

Die Theorie des modernen Sozialismus. Für die Jugend dargestellt von Rudolf Braham. Dritte, erweiterte Auflage, broschiert und gebunden, 144 Seiten. Grundpreis broschiert 1 M, gebunden 1,20 M mal Feuerungszahl des Verlags. Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Die Neuauflage der „Theorie des modernen Sozialismus“ ist durch einen Abschnitt über den Begriff des Sozialismus erweitert worden, der das Verständnis des wissenschaftlichen Sozialismus dem jüngsten Leser sowie jedem ungeschulten Genossen noch mehr erleichtert. Es ist nur zu wünschen, daß das gemeinverständlich geschriebene Buch bei unsern Jugendlichen die weiteste Verbreitung findet.

Der Politische Almanach für das Jahr 1923. Verlag des Politischen Almanachs: Berlin SW 68. Gleich beim ersten Durchblättern darf man feststellen, daß das 470 Seiten starke, eng gedruckte, reichlich mit Tabellen und Statistiken versehene, aber trotzdem sehr übersichtlich angeordnete Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Funktionär oder sonst irgendwie im öffentlichen Leben Stehenden ist. Der Politische Almanach gibt schnell Auskunft über jede Adresse, jedes Amt, jede öffentliche Stelle, wie man sie täglich erreichen muß. Weiter belehrt er über alle Gebiete der Wirtschaft, der Politik, der Bevölkerungstatistik, der Lohnbewegung, der Verwaltung des Reiches, der Länder und Provinzen. Von besonderer Sorgfalt ist die in dem Almanach enthaltene Darstellung der Pflichten und der Leistungen aus dem Verträge von Versailles. Auch das Ausland wird übersichtlich und eingehend behandelt. Das Buch ist handlich und geschmackvoll ausgestattet. Der Verlag hat sich stäblich bemüht, den Preis so zu gestalten, daß jedermann das Buch erwerben kann. Der Grundpreis beträgt 4,50 M, Schlüsselzahl zurzeit 2000. Gewerkschaftsmitgliedern wird das nützliche unentbehrliche Nachschlagewerk durch die Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin SO 16, mit 25 % Rabatt geliefert.

Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von Abelheid Popp. Mit einführenden Worten von August Bebel. Vierte Auflage, 1922; S. G. W. Dieck Nachf., Berlin-Stuttgart. Grundzahl 1 M. Die Jugendgeschichte der tapferen Abelheid Popp ist trefflich geeignet, in jungen Herzen eine opfernde Begeisterung für den Sozialismus zu wecken. Aus dem geistigen Werden dieser Arbeiterin ersieht man, daß der Sozialismus selbst einer ausgebeuteten Proletarierin nicht anfliegt, sondern im ersten Nachdenken und in harter Lebenserfahrung von ihr erkämpft werden muß.

Sterbetafel.

Braunschweig. (Zahlfelle Garzburg.) Infolge Hohlage zum Berufswechsel gezwungen, erlag durch Unfall einer der für die Organisation Arbeitsfreudigsten, der Kollege Paul Finger, im Alter von 43 Jahren.

Chemnitz. Am 6. Februar starb das Mitglied Richard Gabriel im Alter von 54 Jahren. — Am 20. Februar starb in der Zahlfelle Weisitz das Mitglied Emil Vogel im Alter von 82 Jahren.

Danzig. Am 19. Februar starb infolge eines Berufsunfalles der Kollege Karl Geister, geboren am 20. April 1876 in Schippenbell, Kr. Friedland.

Dresden. Am 1. März starb nach vierzehntägigem Krankenlager an Altersschwäche nach siebzehnjähriger aufopfernder Tätigkeit und gewissenhafter Pflichterfüllung als Hauskassierer der Zahlfelle Freital (Plauenischer Grund) unser langjähriges treues Mitglied August Seifert im Alter von 71 Jahren. — Am 14. März starb an einem Krebsleiden unser langjähriges treues Mitglied Herm. Oberländer im Alter von 52 Jahren.

Gera. Am 13. Februar starb unser Mitglied Fritz Müller im 23. Jahre.

Glauchau. Am 6. März starb an der Bleikrankheit unser Kollege Clemens Schumler im Alter von 51 Jahren.

Halberstadt. Am 2. März starb nach langer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte, unser treuer Kollege Paul Hoff im Alter von 33 Jahren.

Hannover. Am 16. März starb unser Kollege Fritz Soller, geboren am 14. Oktober 1867 in Springe.

Mainz. Am 6. März starb nach schwerer Krankheit unser altes Mitglied Heinrich Efinger, Lackierer zu Mainz, im Alter von 60 Jahren. — Am 9. März starb nach sechszwanzigjähriger Mitgliedschaft der Mitbestreiter unserer Filiale, Kollege Sebastian Becker, Lackierer zu Brehenheim b. Mainz, im Alter von 64 Jahren.

Saarbrücken. Am 25. Februar starb plötzlich unser Kollege und eifriger Mitarbeiter Wilhelm Gewehr im Alter von 27 Jahren.

Sagan. In Sorau starb unser Kollege Schubert an Gasvergiftung. Geboren am 20. August 1883 in Jauer. Stuttgart. Nach langem Leiden starb der Kollege Andreas Maier im Alter von 39 Jahren. — Am 11. März starb der Kollege Friedrich Zeh im 70. Lebensjahre an einem Schlaganfall.

Ehre ihrem Andenken!

Der Theodor Dehn, geboren 1883 zu Libau Kollege Bruder Wilh. Dehn um ein Lebenszeichen gebeten. Einmalige Briefe an Wilh. Dehn, Flensburg, Kaisermarkt 19, oder an den Verband der Maler in Flensburg, Garrislerstraße 43, Hinterhaus, 2. Et.